



Beitragsordnung

Der RSV Ittling erhebt zur Durchführung seiner Vereinsaktivitäten im Sinne des in der Satzung festgelegten Vereinszweckes einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in folgender Höhe:

Beitragsklasse 1	Erwachsene	70€
Beitragsklasse 2	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	50€
Beitragsklasse 4	Frauen	35€
Beitragsklasse 5	Familien*	120€
Beitragsklasse 6	Rentner	35€
Beitragsklasse 8	beitragsfrei (aktive Schiedsrichter, etc.)	
Aufnahmegebühr		25€

* Eine Familie umfasst im Sinne der Beitragsordnung des RSV Ittling:

- Mindestens 3 Familienmitglieder
- Maximal 2 davon volljährig und dann in einer Ehe- oder ehe-ähnlichen Gemeinschaft lebend

Änderungen in den Familienverhältnissen, die diese Beitragsordnung betreffen, sind dem Verein umgehend mitzuteilen.

Wird innerhalb des Familienbeitrages ein weiteres Mitglied volljährig, wird im darauffolgenden Vereinsjahr der reguläre Beitrag für die Einzelmitglieder eingezogen. Der RSV Ittling ist in diesem Fall zu keinem gesonderten Hinweis bezüglich dieser Änderung verpflichtet.

Den Jahresbeitrag entsprechend dieser Beitragsordnung zieht der RSV jährlich am 01.02. per SEPA-Lastschriftmandat unter der Mandatsnummer RSVIttling-XXXXX-V1 (XXXXX wird durch eine Mitglieder-ID ersetzt) und der Gläubiger-ID DE29ZZZ00000003618 vom angegebenen Konto ein, sofern die Mitgliedschaft nicht fristgerecht zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wurde.

Diese Beitragsordnung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.03.2026 in Kraft getreten und behält bis auf Widerruf bzw. anderslautende Beschlüsse der Mitgliederversammlung seine Gültigkeit.